



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

127. Sitzung (öffentlich)

17. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 12:28 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Der Ausschuss kommt überein, sich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit dem Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes zu beschäftigen. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW | 8 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 24 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 08 | |

Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

– Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen **27**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen **28**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

5 Risikopotentiale für Extremwetterereignisse identifizieren – Vorbeugende Maßnahmen für zukünftige Flutkatastrophen zügig umsetzen **29**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14950

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zum 30. September 2021 eine weitere sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

6 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, keine gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss durchzuführen.

7 Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO Wbg) 31

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/15174

Vorlage 17/5676

– Wortbeiträge

8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen 32

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5698

in Verbindung mit:

Bund-Länder-Vereinbarung über die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – Sonderförderprogramm Sirenen

Unterrichtung
des Präsidenten
Drucksache 17/15187

Vorlage 17/5673

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

9 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 37

- mündlicher Bericht der Landesregierung

10 Besetzungsverfahren Stadtentwicklungsdezernent Köln (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 39

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5699

- Wortbeiträge

11 Sachstand zum Entwurf eines nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 45

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5693

- Wortbeiträge

12 Geplante Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 46

- mündlicher Bericht der Landesregierung

13 Ausschluss von Ratsmitgliedern aufgrund 3G-Regelung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 47

in Verbindung mit:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vom 08.09.2021 zur sog. 3-G-Regel für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

14 Verschiedenes

50

a) Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

b) Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Der Ausschuss kommt überein, darüber in gemeinsamer Sitzung mit dem federführenden Ausschuss zu beschließen, sofern die Votenabgabe mit Blick auf den Sitzungsrhythmus nicht möglich ist.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/5518

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/5580

– Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, wie in der Vergangenheit könnten heute Verständnisfragen sowie weitere im Nachgang zur Sitzung bis zum 30. September 2021 schriftlich gestellt werden, da eine politische Diskussion heute nicht vorgesehen sei. Er bittet auch um eine Mitteilung, falls keine schriftlichen Fragen gestellt würden. Die abschließende Beratung finde am 12. November 2021 statt, wobei es zum GFG sicher noch eine Anhörung geben werde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet:

Wir schlagen ihnen vor, mit Einnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von rund 584 Millionen Euro zu planen und die Ausgaben auf rund 1,56 Milliarden Euro zu etatisieren. Fast 66 % der Einnahmen entfallen auf das Wohnen, insbesondere auf die Anteile des Bundes an den Aufwendungen des Landes für das Wohngeld sowie die Zuweisung des Bundes für Investitionen in den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Die zweitgrößte Einnahmeposition mit vorgesehenen 186 Millionen Euro stellt die Stadtentwicklung dar; auch hier kommen insbesondere die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Höhe von rund 153 Millionen Euro sowie die Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt soziale Integration im Quartier in Höhe von 33 Millionen Euro zum Tragen. Dieser Pakt ist ausgelaufen und wird entsprechend abgewickelt. Aus den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung stammen rund 97,3 % der vorgesehenen Einnahmen.

Der größte Ausgabenblock liegt ebenfalls beim Wohnen; hier schlagen wir Ihnen einen Etatansatz von rund 761 Millionen Euro vor, ein Plus gegenüber dem laufenden

Haushaltsjahr von rund 14 Millionen Euro, mithin rund 2 %. An zweiter Stelle bewegt sich der Etatansatz für die Stadtentwicklung mit rund 413 Millionen Euro; hier gibt es einen leichten Aufwuchs. An dritter Stelle steht Kommunales mit 73 Millionen Euro; dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Ansatz für die freiwillige Beteiligung des Landes an den Straßenausbaubeiträgen.

Die Denkmalpflege soll im kommenden Jahr noch einmal deutlich aufwachsen; hier schlagen wir Ihnen einen Etatansatz von rund 70 Millionen Euro vor, was gegenüber dem laufenden Jahr noch einmal ein Plus von rund 23 Millionen Euro bzw. 50 % bedeutet. Insofern hoffe ich auf eine sehr positive Beratung, weil gerade diese Landesregierung die Pflege und Erhaltung des historisch kulturellen Erbes in vielfältiger Art und Weise fördert. Ohne diesen Etatansatz wäre es nicht möglich, die zahlreichen privaten Eigentümerinnen und Eigentümer vor allem von Baudenkmalern dabei zu unterstützen, das reichhaltige kulturelle Erbe, das wir im Land Nordrhein-Westfalen haben, für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Auch in der Dorferneuerung wünschen wir uns Ihren Beschluss zu einer Erhöhung um weitere knapp 30 Millionen Euro auf 58,3 Millionen Euro. Die Dorferneuerung richtet sich insbesondere an Städte und Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir haben erfolgreich das Sonderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser aufgelegt und sehen wirklich den Bedarf: Wir haben Flächengemeinden; die Gefahrenabwehr wird vor Ort über ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehren getragen. Sie wissen, dass die Feuerwehrgerätehäuser häufig nicht mehr hoch und breit genug sind, damit die neuen Fahrzeuge hineinpassen. Auch fehlen die Absauganlagen, die nach der Unfallkasse erforderlich sind, Schwarz-Weiß-Bereiche, die Trennung für Frauen und Männer usw. Deswegen können wir hier ein richtig gutes Werk tun, wenn der Landtag den Etatansatz und den Haushalt beschließt.

Bei den globalen Minderausgaben sehen wir eine leichte Erhöhung um 0,2 Millionen Euro auf insgesamt 18,9 Millionen Euro vor. Eine Zuordnung zu den einzelnen Positionen kann erst mit der Abrechnung des Haushalts im Jahr 2022 erfolgen.

Gestatten Sie mir noch, kurz auf die wesentlichen Ansatzveränderungen einzugehen und damit zum Personalbudget zu kommen. Bei den Bundesfinanzhilfen zu den Investitionen in den sozialen Wohnungsbau gibt es +43 Millionen Euro, beim Landesprogramm Dorferneuerung +30 Millionen Euro, bei den Förderungen zu Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz rund +23 Millionen Euro, bei den städtebaulichen Maßnahmen, den Finanzhilfen des Bundes, +6,4 Millionen Euro, sowie beim Schutz und der Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen eine weitere Ansatzserhöhung von 5,1 Millionen Euro.

Im Personalhaushalt sind für das Jahr 2022 insgesamt 441 Planstellen und Stellen ausgewiesen; das ist ein Plus von 16 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Im Ministerium selbst sind fünf Stellen im Haushaltsvollzug 2021 in meinem Einzelplan umgesetzt worden; es handelt sich um Stellen im Zusammenhang mit dem Rheinischen Revier und der Umsetzung von Open Data. Neun zusätzliche Stellen gibt es für Aufgaben bei der Bau- und Stadtentwicklung. Für die Welterbestätte Schlösser Brühl sollen drei neue Stellen eingerichtet werden. Durch Stellenhebungen sollen Museumskonzeption und Pädagogik gestärkt werden sowie vor allem die Pflege

des historischen Parks, der zum Teil auch unter Denkmalschutz steht, dauerhaft gewährleistet werden.

Wir haben 66 Planstellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die Baureferendare, zwei Stellen für Anwärterinnen und Anwärter für Verwaltungsinformatik sowie 16 Stellen für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Praktika.

